

3. Es ist niemandem Dingen einen Committirten. In Rücksicht der
Merkung ist an die Sache und Pflichten eines jeden Mitglieds.
4. Nützige Fälle nicamint für die die nachfolgenden Mitten, und
manu diese durch das Provokant oder sonst etwas man,
findet wird, die zu folgenden. Aber es wird den Präsidenten
zur Pflicht gemacht, die nur in dringenden Fällen, und einmal,
magel oder anderen Beizigen zu thun.
5. Allen sechs Monaten wird ein Präsident gewählt.
6. Der Stellvertreter der sechs Monaten muß den Präsidenten, auch, wenn
er wieder gewählt werden sollte, eine Verabreichung von der
Hörigkeit des Mannes geben. —

V. Der Provokant.

1. Der Provokant beauftragt und manaltet das Recht des Mannes
2. Er ist die einzelnen Acten zu managen, ist auch selbst zu
registriert, und in einem besonderen Buch ein Register
protocoll zu führen.
- 3.
4. Bei dem Beginn eines jeden Sitzung, liest an dem Protocoll
den jüngst vorhergegangen man, und zeigt an, was für
Commissarien oder Mitglieder, und was über sie vorhergegangen
haben.
5. Er ist an seinen Verbindungen; er zeigt an die nachherige
das Protocoll dem Präsidenten an, die ist, wenn seine
Nummern von dem Reich kommt, aufweist.
6. Die Namen eines Provokanten ist zwei Monate.
7. Der Provokant, ist in den Sitzungen zum Lesen der Präsidenten.
8. Die Reihenfolge in den Verabreichungen des Provokanten nach
Zugabe als die Folge der Nummern, jedoch mit Vor-
beziehung der zeitigen Präsidenten.
9. In den ersten Sitzung, wenn ein neuer Provokant seinen Laet
mannt, muß der abgehende die Verabreichung seines Buches mit
einem kurzen Bericht über die zwei monatlichen Sitzungen beiliegen.
10. Der Provokant darf ⁱⁿ nicht mehr der Erscheinung bei den Sitzungen
abhalten. Im Notfall überzählt er die Acten seiner Reihenfolge in dem